

Gemeinde Reichenau - Gutachterausschuss -
für die Ermittlung von Grundstückswerten
Geschäftsstelle: Münsterplatz 2, 78479 Reichenau
Tel.: 07534/801-31

Übersicht über die Bodenrichtwerte 2014

Aufgrund § 196 Baugesetzbuch, § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung i. V. mit § 12 der Gutachter-ausschuss-Verordnung hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenau in seiner Sitzung am 03.06.2015 die Bodenrichtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31.12.2014 wie nachstehend festgelegt. Dabei gelten die Werte jeweils pro qm baureifes Land inkl. Straßenerschließungskosten:

Baureifes Land Bauerwartungsland

Für den Inselbereich:

Wohnbauflächen

Zone I 610,-- Euro

Südseite in den Bereichen südlich bzw. südwestlich der Straßen Pirminstraße / Im Streichen / In der Abtwiese / Obere Rheinstraße / Felchenweg / Schloßstraße / Thurgauer Weg / Zum Schatthütte / Merzengasse / Melcherleshorn und Westseite in den Bereichen westlich der Straße Melcherleshorn / Höriweg / Im Genslehorn Anwesen Haus Nr. 11, 11a, 12, 13, 13a, 13b, 14 / Niedrzeller Straße ab Anwesen Haus Nr. 19

Grundstücke mit Seeanschluss (Wert nicht für Seevorland) 760,-- Euro

Zone II 580,-- Euro

Nordseite Bereich Fischergasse / Im Hörnle / Im Winkel (ohne Anwesen Haus Nr.1) von der Straße Im Weiler Anwesen Haus Nr. 2 - 12 (ohne Haus Nr. 5) / nördlich der Herm.-Contractus-Straße / nördlich der Seestraße und ab Anwesen Haus Nr. 65 in östlicher Richtung auch südlich der Seestraße und weiter nördlich der Pirminstraße von Anwesen Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 30

Grundstücke mit Seeanschluss (Wert nicht für Seevorland) 640,-- Euro

Zone III 480,-- Euro

Übriger Inselbereich

Gewerbliche Bauflächen 120,-- Euro

| | |
|--------------------|------------|
| Gewächshausflächen | 15,-- Euro |
| Rebflächen | 12,-- Euro |
| Ackerland | 10,-- Euro |
| Grünland | 7,-- Euro |
| Streuland | 1,-- Euro |

Für den Festlandbereich:

Wohnbauflächen 360,-- Euro

Gewerbliche Bauflächen 120,-- Euro 30,-- Euro

| | |
|-----------|-----------|
| Ackerland | 3,-- Euro |
| Grünland | 1,50 Euro |
| Streuland | 0,80 Euro |

Die Bodenrichtwerte und der Lageplan mit den eingezeichneten Abgrenzungen der Wertzonen (Inselbereich) können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen oder unter www.reichenau.de abgerufen werden.

Reichenau, den 03.06.2015
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:
gez. Schittenhelm